

Stiftungen

zur Ehrung und Wahrung von Bildung, Kunst und Wissenschaft, sowie zu gemeinnützigen Zwecken

Die von-Ammon-Stiftung hat den Zweck, Kandidaten des Predigtamtes, Schullehrern und Seminaristen Preisfragen zu stellen. Die theologischen Preisaufgaben stellt das Evangelisch-Lutherische Landesministerium, die pädagogischen der Oberbürgermeister, der Vorsteher der Stadtverordneten, der Bezirkschulrat und der älteste v. Ammonische Nachkomme.

Die Ehrliehche Stiftung unterhält im alten Erziehungs-Hause, Grunaer Str. 51, ein Internat von 60 Kindern in 4 Familien, 2 Knaben- und 2 Mädchenfamilien, unter Leitung geschulter Erzieherkräfte, und im neuen Erziehungs-Hause, Blochmannstr. 2, ein Kindergarten- und Hortnerinnen-Seminar mit angegliedertem Kindergarten und Kinderhort. Von den übrigen Zwecken der Stiftung besteht außerdem der Stiftsgottesdienst, der ein öffentlicher Gottesdienst ist, und das Stiftsleger für 100 alte Leute über 60 Jahre. Die Stiftsschule ist auf Zeit von der Stadt übernommen worden. Die Inspektion der Stiftung wird gebildet von der Superintendentur Dresden-Stadt und dem Rat zu Dresden (Stadtamt f. Volksbildung). Der Verwalter ist Stadtarzt Luschke, der Direktor Stiftsprediger Dr. Ludwig Sprecht, verlags 12.—13 Uhr.

Die Gehe-Stiftung, begründet und mit einem Kapitale von 2 Millionen Mark dotiert von dem am 22. Juni 1882 verstorbenen Großkaufmann Franz Ludwig Gehe in Dresden, hat den doppelten Zweck: A. Bildung zu verbreiten in bezug auf die Gegenstände, deren gründliches Verständnis zu gedeihlichem öffentlichen Wirken voraussetzt; B. hervorragende Verdienste um das öffentliche Wohl durch Sicherung eines sorgenfreien Alters zu ehren. Die rechts- und staatswissenschaftliche Bibliothek der Stiftung ist seit 1. Oktober 1922 als unveränderliches Sondergut vom Rat der Stadt übernommen und ist mit der Stadtbibliothek verbunden worden. Direktorium: Bankdirektor Voos, Justizrat Dr. Leuthold, Ober-Rat Studentenfussi. Stiftsrat: B.: Oberbürgermeister Börner.

Die Dr. Günzliche Stiftung, von dem 1875 verstorbenen Dr. jur. Justus F. Günz durch Übereignung des Adress-Comptoirs nebst Zubehör, insbesondere des Rechtes zur Herausgabe des „Dresdner Anzeigers“, an die Stadt Dresden begründet, dient 1. zur Vermehrung des Bürgerhospitalsfonds; 2. zur Be-

gründung und Unterhaltung eines Asyls für solche, die mangels der Heimatsangehörigkeit, des Bürgerrechtes oder aus sonst einem Grunde in hier bestehende Hospitäler nicht aufgenommen werden können; 3. zur Verschönerung der Stadt und zu anderen gemeinnützigen Einrichtungen. Dieser Stiftung ist im Jahre 1895 von dem Buchdruckereibesitzer Heinrich Wilhelm Clemens Blochmann die vordem unter der Firma G. Blochmann und Sohn bestehende Buchdruckerei schenkungsweise unter der Bedingung überignet worden, daß die Erträgnisse zu denselben Zwecken und zur Vermehrung des Vermögens des Maternihospitals, insbesondere zu einer den Bedürfnissen entsprechenden Vergroßerung die letzte Hospitals Verwendung finden sollen. 1904 hat die Stiftung den Verlag des Dresdner Adreßbuches erworben, seit 1919 den Betrieb des Anschlagweizens im Dresdner Stadtgebiet und 1928 die Kunstdruckerei Kömmler & Jonas G. m. b. H., Blasewitzer Str. 27, als Zweigwerk übernommen. Weitere Angaben s. I. Teil 3. Abdr. Seite 28.

Hans-Soldan-Stiftung, Zweigstelle Dresden, Billnitzer Str. 50. Q 21647.

Stiftung Heimatdank, Geschäftsstelle Döppelstraße 1. Q 52251. Die Stiftung ist rechtsfähig, ihr Sitz Dresden, ihr Wirkungskreis der Freistaat Sachsen, ihr Zweck, die amtliche Fürsorge für die Beschädigten und Hinterbliebenen des Weltkrieges durch eine dem Bedürfnis des Einzelhauses sich anpassende freie Fürsorge zu ergänzen.

Der Stiftung Heimatdank sind angehlossen die Vereine Heimatdank, die für jeden Bezirksfürsorgeverband und in größeren Städten bestehen. Die Vereine sind dazu berufen, dem Stiftungszweck eine möglichst zahlreiche, lebendige, öffentliche und tätige Teilnahme aus allen Kreisen der Bevölkerung zu sichern.

Landesstiftung „Heime für Wanderschäfe in Sachsen“. Vor. des Stiftungsrates: Kreishauptmann i. R. Dr. Morgenstern, Hochuferstr. 21.

Die Herrmannstiftung in Dresden, von dem 1869 in Loschwitz verstorbenen Bildhauer Josef Herrmann begründet, hat die Bestimmung, aus ihren Zinsen Werte von in Sachsen lebenden selbständigen Bildhauern und Malern durch Antaus oder Beauftragung zu erwerben und hierdurch mittelbar zur Förderung

der Kunst im volkstümlichen Sinne beizutragen. Die Verwaltung der Stiftung wird, durch die Dresdner Künstlergesellschaft, ausschließlich in die Hände der Dresdner Künstlergesellschaft gelegt. Vor.: Archit. B. D. A. Martin Piech, Billnitzer Landstr. 57 I.

Die König-Albert-Zubiläumsstiftung sächsischer Staatsbeamten ist im Jahre 1898 zur bleibenden Erinnerung an das 70jährige Geburtstag und 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs Albert aus freiwilligen Beiträgen sächsischer Staatsbeamten mit einem Stammkapital von 60 000 M errichtet worden, das bis auf 170 000 M angewachsen war. Sie erstreckt ihre Wirklichkeit über ganz Sachsen, besitzt die Rechte einer juristischen Person und hat den Zweck, Expeditions- und Verwaltungsbürobeamte, einschließlich der Betriebs-, Volksstreichungs- und Aufsichtsbeamten und sonstigen Bediensteten des Staates, sowie deren Witwen und Waisen in ganz besonderen Notlagen zu unterstützen. Infolge der Geldentwertung hat sich das Stiftungsvermögen auf etwa 65 000 M vermindert. Die Stiftung wird bis auf weiteres von dem „Sächsischen Staatsbeamtenverein f. Wohlfahrtseinrichtungen E. V.“, Waisenhausstr. 34 II, verwaltet.

Die unter der Aufsicht der Sächsischen Staatsregierung stehende Lingner-Stiftung ist im Jahre 1916 von dem verstorbenen Dresdner Ehrenbürger Wilhelm Lingner gegründet worden. Die Lingner Stiftung hat die Aufgabe, die Bemühungen des Stifters zur Hebung der Volksgesundheit u. Volksbildung durchzuführen. Soweit über ihre Einkünfte nicht stiftungsmäßig verfügt ist, kommen sie dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden zugute. Geschäftsstelle: Lingnerpl. 1 (Deutsches Hygiene-Museum). Vor.: Präsident Dr. med. h. c. Seiring.

Prinz Johann Georg-Stiftung ehem. Kameraden des 107. Regiments. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung ehemaliger Kameraden des 107. Regiments ohne Unterschied des Standes und Grades, sowie deren Witwen und Waisen in besonderen Notlagen. Vorsitzender ist Minist.-Rat i. R. Geh. Justizrat Walde, Dr. R. 6, Bettinastr. 18, Obermann für die Bezirke der Stadt und der früheren Kreishauptmannschaft Dresden Generalmajor a. D. Thilo Schade, Dr. Blasewitz, Justinienstr. 9. Unterstützungsgesuche und

sonstige Schriftstücke sind bis auf Weiteres an den Schriftführer, Ober-Berwalt.-Insp. Franz Leichter, Dr. R. 23, Burzener Str. 4, zu senden.

Sächsische Stiftung für Familienforschung (gegründet 1911 beim Ministerium des Innern), Taschenberg 3, Hof-Treppe E 1. Q 16328. Geschäftszzeit: 8—13, Sprechz. 9—13 Uhr. Zweck: Prüfung von Namen auf ihre richtige Führing und Form, von Wappen und Siegeln nach heraldischen Grundzügen, Auskünfte über familiengeschichtliche Forschungen und Vermittlung jüngerer, Anfertigung von Wappen, künstlerischen Wappenschilden und einschlägigen Arbeiten. Vor.: Minist.-Rat Dr. Barenther-Niße, daneben ein Beirat. Geschäftsf.: Ober-Rat i. R. Dr. Erich Grämer. Wissenschaftl. Mitarbeiter: Oberleutn. a. D. Frhr. v. Schaumberg, Major a. D. v. Wiludi. Sekretärin: Gertrud Bone.

Die Serreche Zweig-Schillerstiftung ist die Mutterstiftung der in verschiedenen Städten Deutschlands entstandenen Schillerstiftungen, die die Allgemeine deutsche Schillerstiftung bilden. Zweck der Schillerstiftung ist „deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, die für die Nationalliteratur (mit Auschluss der strengen Fachwissenschaften) verdienstvoll gewirkt, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben, dadurch zu ehren, daß sie ihnen oder ihren nächstangehörigen Hinterlassenen in Fällen über sie verhängter schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand darbietet“. Vor.: Oberbürgermeister Börner. Geschäftsstelle: Neues Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 215.

Die Tiedgestiftung, durch Freunde des Dichters (1842) zu dessen Andenken gegründet, bewirkt die Gewährung von Ehrenpreisen für ausgezeichnete deutsche Dichter- und Kunstreiche, den Auftrag oder die Bestellung von Kunstwerken für öffentliche Sammlungen, Gotteshäuser und andere dem Publikum zugängliche Orte und die Unterstützung bedürftiger und ganz besonders würdiger Dichter, Musiker, bildender Künstler und Künstlerinnen, die einen ehrenvollen Ruf in sittlicher und künstlerischer Beziehung haben, sowie deren Witwen und Waisen, zur Ehrung verdienstlicher Leistungen, die sich in beachtenswerter Weise über das Durchschnittsniveau erheben. Stellv. Vor.: Prof. Dr. phil. Karl Berling. Geschäftsstelle: Neues Rathaus, 2. Obergeschoss, 3. 215.